

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-007/07
HA	

Dezernat: II

Amt: 32

Termin der Tagung: 28.03.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	06.02.2007	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	21.03.2007
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.03.2007	☒ Hauptausschuss	
☒ Wirtschaft	13.03.2007	☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus vom 28.03.2007 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus vom 28.03.2007 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 27.11.2006 wurde das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom Landtag beschlossen.

Gemäß § 5 des Gesetzes sind die Örtlichen und die Kreisordnungsbehörden verantwortlich für die Bestimmung der möglichen verkaufsoffenen Sonntage.

Gemäß § 5 (1) des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sind 6 verkaufsoffene Sonntage aus Anlass besonderer Ereignisse im Zeitraum von 13.00 – 20.00 Uhr möglich, auf der Grundlage des § 5 (2) weitere 40 verkaufsoffene Sonntage in Ausflugs – und Erholungsbereichen für ein eingeschränktes Warensortiment in der Zeit von 11.00 – 19.00 Uhr.

Die Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung wurden am 10.01.2007 mit den Vertretern des Cottbuser Einzelhandels, Kammern und Verbänden sowie der Gewerkschaft ver.di im Technischen Rathaus ausdiskutiert und als Ergebnis in der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus festgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: